

05.07.2012

## **Wahlvorschlag**

**der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP**

**von 175 Mitgliedern  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Neuwahl der stellvertretenden Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das  
Land Nordrhein-Westfalen**

Zu stellvertretenden Wahlmitgliedern des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-  
Westfalen werden gewählt:

### **stellvertretende Wahlmitglieder**

Prof. Dr. Christoph Gusy

Prof. Dr. Nadine Klass

Die nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Datum des Originals: 05.07.2012/Ausgegeben: 05.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **Grundlage**

Am 11. Mai 2012 lief die Amtszeit der vom Landtag am 5. April 2006 gewählten und stellvertretenden Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen ab. Es ist daher eine Neuwahl aller Wahlmitglieder erforderlich.

Nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708) sollen die Wahlmitglieder und ihre Vertreter frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit ihrer Vorgänger oder, wenn der Landtag in dieser Zeit aufgelöst ist, innerhalb eines Monats nach seinem ersten Zusammentritt gewählt werden. Die Amtszeit beträgt nach § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen sechs Jahre.